

DGUV Lernen und Gesundheit

Zivilcourage

Hintergrundinformationen für die Lehrkraft

Umgang mit Gewalt

„Zivilcourage“ existiert in den diversen Lehrplänen, Curricula und Schulbüchern zwar als „affektives Lernziel“ (manchmal auch als „überfachliche Kompetenz“), zum unmittelbaren Lerngegenstand wurde (und wird) sie allerdings eher selten gemacht.



Foto: Sabrina Müller

Seit einigen Jahren ist hier ein Wandel eingetreten. Die immer häufigere (aber vielfach sensationsheischende) Berichterstattung über Beispiele von Zivilcourage in den Medien trägt hierzu gewiss genauso bei wie eine wachsende Anzahl von Konflikten in den Schulen. Dort sind Gewaltprävention, Streitschlichter, Mediationsverfahren als Ausdruck zunehmender zivilgesellschaftlicher Interventionsformen mittlerweile an der Tagesordnung.

Spätestens seit der Gewalttat an Tuğçe A. gilt die Studentin aus Offenbach als das tragisch-öffentliche Vorbild „zivilcouragierten Handelns. (Sie kam jungen Frauen, die auf der Toilette eines Fast-Food-Restaurants von Männern bedrängt wurden, zur Hilfe. Anschließend wartete einer der Täter auf die Studentin und schlug sie zu Boden. An den Folgen starb die junge Frau.) Hessens Ministerpräsident Volker Bouffier (CDU) regte sogar an, Tuğçe für ihren Einsatz posthum das Bundesverdienstkreuz zu verleihen.

Entsprechend titelte die ZEIT am 27.11.2014 in ihrer online-Ausgabe **Beweisen Sie Zivilcourage!**

Eine junge Frau kommt anderen zu Hilfe – und bezahlt dafür mit ihrem Leben. Doch tragischen Fällen wie dem von Tuğçe A. zum Trotz: Zivilcourage hilft, jeden Tag. Zivilcourage bedeutet Mut. (...) Tuğçe A. ist anderen zu Hilfe gekommen, sie hat genau die Zivilcourage gezeigt, die Politiker, Polizei und Vereine immer wieder fordern und für die große Kampagnen organisiert werden. Nun gibt es eine Welle der Solidarisierungen: „Tuğçe zeigte Zivilcourage, zeigen wir Ihr unseren Respekt“, heißt eine Facebook-Seite, der fast 60.000 Menschen folgen; das Video von einer Mahnwache mit Freunden und Familie haben sich bereits mehr als 300.000 Menschen angesehen. Doch Fälle wie der von Tuğçe A. wecken auch Angst: Wie soll man Zivilcourage zeigen, wenn man dabei um sein Leben fürchten muss? Eine ähnliche Debatte hatte es gegeben, nachdem 2009 in München-Solln der 50-jährige Dominik Brunner zwei Kinder beschützen wollte. Er wurde von den Tätern verprügelt und starb.“¹

¹ <http://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2014-11/tugce-offenbach-zivilcourage-gewalt> (Abruf: 20.11.2014)

Für Humanität eintreten

Zum Thema Zivilcourage gehört auch das Engagement für Humanität. Der 2009 verstorbene Münchner Psychologe und Pädagoge Kurt Singer hat Zivilcourage als sozialen Mut definiert, der sich für Humanität einsetzt:

- Zivilcourage ist der soziale Mut, die persönliche Meinung frei zu äußern, auch gegenüber der Obrigkeit und Mehrheit, selbst dann, wenn die Einmischung den Vorgesetzten, Regierenden oder der Umgebung missfällt.
- Bürgermut beginnt damit, genau hinzusehen und wahrzunehmen, was wirklich ist – statt wegzuschauen und Unrecht in Schweigen zu hüllen: Eingreifen für eine gerechte Sache.
- Menschen mit zivilem Mut stehen zu ihrer Überzeugung, auch wenn ihnen ihr Einspruch Nachteile bringt: Sie machen nicht mit bei Aktionen, die sie als inhuman erkennen.
- Zivilcouragierte Einmischung geschieht nicht privat, sondern öffentlich. Sie macht die Mitmenschen auf ein gesellschaftliches Problem aufmerksam.
- Inhalte des sozialen Mutes sind Themen, die alle Bürger angehen; sie betreffen das Zusammenleben; deshalb sind sie im weitesten Sinn politisch.
- Zivilcourage ist gewaltfrei. Menschen mit sozialem Mut setzen sich zivil mit anderen auseinander: gewaltlos. Sie wehren sich gegen inhumane Zumutungen.
- Sozialer Mut zeigt sich im Eintreten für Humanität: Dem Unrecht mit moralischem Einspruch und Handeln begegnen, Mensch und Natur schützen, „Fremde“ und „Andere“ gelten lassen, die Würde des Menschen achten, Schwachen helfen, Demokratie wagen.“²

Einsatz und Risikopotential

Die Umstände des Einsatzes und die sie hervorrufenden Risikopotentiale („Wie soll man Zivilcourage zeigen, wenn man dabei um sein Leben fürchten muss?“) werden von Singer nicht angesprochen. Sie sind aber für couragiertes Handeln essentiell. Grundsätzlich gilt: Wir alle sind von Gesetzes wegen verpflichtet, bei einer Straftat im Rahmen unserer Möglichkeiten einzugreifen.



Grafik: Fotolia/Truefelpix

§ 323c des Strafgesetzbuches

„Wer bei Unglücksfällen oder gemeiner Gefahr oder Not nicht Hilfe leistet, obwohl dies erforderlich und ihm den Umständen nach zuzumuten, insbesondere ohne erhebliche eigene Gefahr und ohne Verletzung anderer wichtiger Pflichten möglich ist, wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft.“

² <http://www.prof-kurt-singer.de/leitgedanken13.htm> (Abruf: 21.12.2014)

Versicherung

Jeder von uns trägt damit Verantwortung dafür, dass das Zusammenleben in unserer Gesellschaft friedlich und zivilisiert verläuft. Deshalb ist auch jeder gefordert, selbst als Zeuge und Helfer aktiv zu werden. Bei einem entsprechenden Einsatz sind diese gesetzlich unfallversichert, z. B. wenn sie bei Unglücksfällen Erste Hilfe leisten oder sich persönlich zum Schutz widerrechtlich Angegriffener einsetzen (§ 2 des Sozialgesetzbuches SGB VII).

Non-helping-bystander-Effekt

Dass immer öfter Menschen anderen Menschen bei Unglücksfällen bzw. Straftaten nicht zur Seite stehen und helfen, erklären Sozialpsychologen mit dem sog. „Non-helping-bystander-Effekt“. Danach hemmt die Anwesenheit anderer Personen häufig die Erste Hilfe bzw. den Beistand. Verantwortung wird abgewiesen, das eigene Gewissen durch den Verweis auf andere „entlastet“. Hinweise zu diesem interessanten Phänomen finden sich hier:

<http://www.praeventionstag.de/html/GetDokumentation.cms?XID=125>).

Impressum

DGUV Lernen und Gesundheit, Zivilcourage, Februar 2015

Herausgeber: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV), Mittelstraße 51, 10117 Berlin

Redaktion: Andreas Baader, Sankt Augustin (verantwortlich); Dagmar Binder, Wiesbaden

Text: Dr. Dietrich Heither, Niedernhausen

Fachliche Beratung: Prof. Dr. Dirk Windemuth, Leiter des Instituts für Arbeit und Gesundheit der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IAG) in Dresden, Professor an der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg

Verlag: Universum Verlag GmbH, 65175 Wiesbaden, Telefon: 0611/9030-0, www.universum.de



Internethinweis



Arbeitsblätter



Arbeitsauftrag



Folien/
Schaubilder



Video



Didaktisch-
methodischer
Hinweis



Tafelbild/
Whiteboard



Lehrmaterialien